

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

Per E-Mail

An die Grund-, Haupt-, Real-, Ober-, Gesamt- und Förderschulen, Gymnasien Berufsbildende Schulen Freien Waldorfschulen

Bearbeitet von Herrn Müller

E-Mai

thomas.mueller@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

 $\begin{array}{l} \text{Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)} \\ 24.1-82110 \end{array}$

Durchwahl (0511) 120-7294

Hannover, 04.01.2021

Erlass "Untersagung der Durchführung von Schülerbetriebspraktika und KoBo-Module" hier: Ergänzung zum Erlass vom 13.11.2020

Ergänzungserlass zur Untersagung der Durchführung von Schülerbetriebspraktika und KoBo-Module

RdErl. d. MK v. 04.01.2021 — 24-1-82110 —

— VORIS 22410 —

Bezug: Untersagung der Durchführung der Schülerbetriebspraktika und KoBo-Module

RdErl. d. MK v. 13.11.2020 – 24-2.1 82 110 — VORIS 22410 —

Der Bezugserlass wird mit Wirkung zum 11.01.2021 wie folgt geändert:

Der Erlass erhält folgende Fassung:

"Die Durchführung von Schülerbetriebspraktika und der Module der Koordinierungsstelle Berufsorientierung (KoBo) an allgemein bildenden Schulen wird aufgrund der COVID-19-Pandemie bis zu den Osterferien 2021 untersagt. Sollte eine schnelle Verbesserung der Infektionslage eintreten, wird über eine Durchführung von Schülerbetriebspraktika und anderer Maßnahmen der Beruflichen Orientierung neu entschieden. Abweichend davon werden die Schülerbetriebspraktika im Schuljahrgang 11 der gymnasialen Oberstufe bis zum Schuljahresende 2020/2021 untersagt. Eine Verlegung der Schülerbetriebspraktika auf einen Termin nach den Osterferien 2021 wird durch die Beraterinnen und Berater Berufliche Orientierung der RLSB koordiniert.

Ergänzend zu den Schülerbetriebspraktika und KoBo-Modulen werden auch alle übrigen Maßnahmen der Beruflichen Orientierung, die in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern sowie berufsbildenden Schulen durchgeführt werden, bis zu den Osterferien 2021 untersagt, soweit diese nicht im Distanzlernen durchgeführt werden. Abweichend hiervon ausgenommen sind die Tätigkeiten der Berufs- und Rehabilitations-Beraterinnen und -Berater der



Agentur für Arbeit. Die Zusammenarbeit zwischen den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen ist beschränkt auf den Einsatz der Lehrkräfte im Regelunterricht der jeweiligen Kooperationsschule. Die Schulen haben für die ausgefallenen Veranstaltungen und Praxistage in angemessenem Umfang Ersatzmaßnahmen, z. B. virtuelle Formate, der Beruflichen Orientierung durchzuführen. Hierzu können die Unterstützungssysteme der RLSB in Anspruch genommen werden. Berücksichtigung sollen auch die Hinweise zu den Ersatzmaßnahmen aus dem jeweilig aktuellen Leitfaden "Schule in Corona-Zeiten" des Niedersächsischen Kultusministeriums finden."

Die FAQ - Schule in Corona-Zeiten - Schuljahr 2020/21 zur Anwendungspraxis des Erlasses sind zu beachten

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule neues schuljahr/faq schule in corona zeiten/faq-schule-193365.html

Im Auftrage gez. Thomas Müller

Niedersächsisches Kultusministerium Referat 24 Berufliche Orientierung, Schulsport, Gesundheitsförderung, Prävention und Schulpsychologie Hans-Böckler-Allee 5 30173 Hannover